

## 1.2 Beschreibung des Windparkprojektes mit Übersichtskarte

### Vorbemerkungen

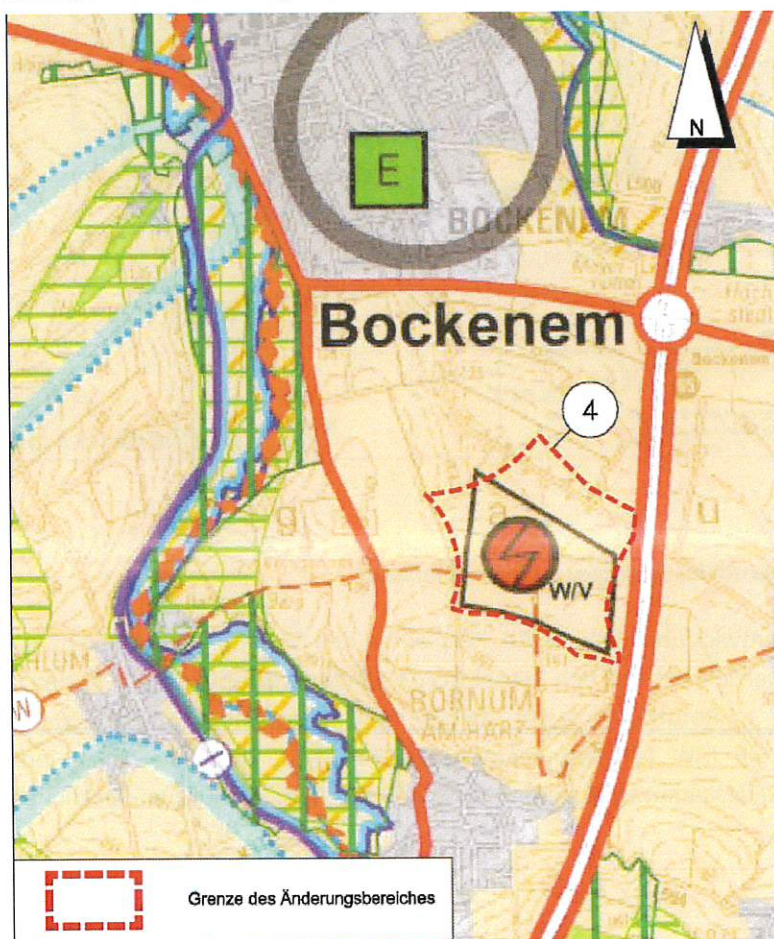
Die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung stellt ein Gemeinschaftsinteresse höchsten Ranges dar. Insbesondere die Förderung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien und dies vor allem durch Windenergie liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse.

Das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen sieht vor, dass die Träger der Regionalplanung darauf hinwirken sollen, dass unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten der Anteil einheimischer Energieträger und erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, ausgebaut wird.

### Planungsrechtliche Grundlagen

Im Regionalen Raumordnungsprogramm aus dem Jahr 2016 hat der Landkreis Hildesheim den Planungsraum auf die Nutzung von Windenergie untersucht. Innerhalb des Stadtgebietes Bockenem ist unter anderem der Standortbereich zwischen Bockenem und Bornum ausgewiesen worden.

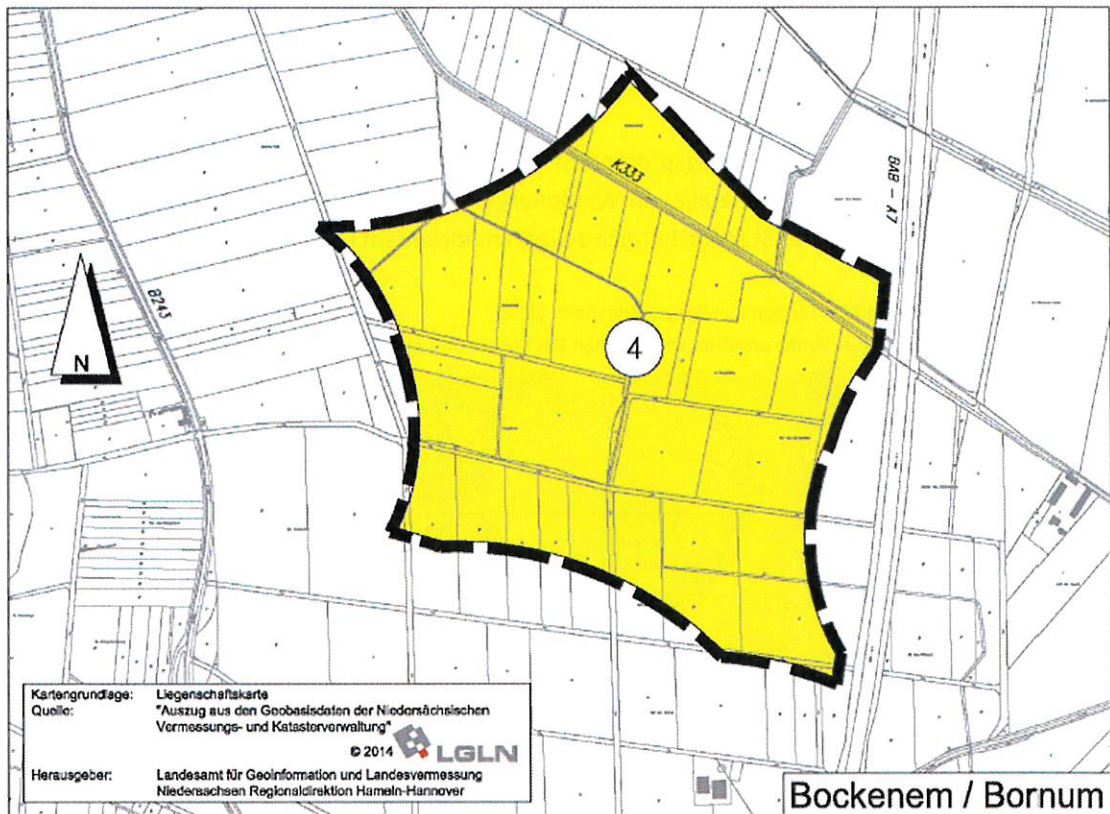
Auszug aus dem RROP für den Landkreis Hildesheim 2016  
mit rot gestricheltem Änderungsbereich zwischen Bockenem und Bornum



Die Stadt Bockenem hat gleichzeitig die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und beauftragte im Feb. 2013 einen Gutachter bestimmte Bereiche im Stadtgebiet auf ihre Eignung für die Nutzung der Windenergie in Bezug auf Städtebau und Umwelt zu untersuchen. In diesem Umweltbericht wurden Empfehlungen zur Ausweisung von Standorten für die Windenergie getroffen und die Gebietskulisse des Sondergebiets Wind zwischen Bockenem und Bornum konkretisiert.

Der Feststellungsbeschluss zum geänderten Flächennutzungsplan wurde von der Stadt Bockenem im August 2019 gefasst und ist mit der Genehmigung durch den Landkreis Hildesheim rechtskräftig geworden.

Auszug Flächennutzungsplan



### Vorhaben und Gegenstand des Antrages nach § 4 BImSchG

Die Firma SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG plant in den Gemarkungen Bockenem, Flur 6 und Bornum, Flur 2 die Neuerrichtung und den Betrieb von **7 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162-5.6MW** mit 162 m Rotordurchmesser, 169 m Nabenhöhe (Gesamthöhe 250m) und einer Nennleistung von je 5,6 MW (Gesamtnennleistung 39,2 MW). Die WEA sollen innerhalb des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadt Bockenem errichtet und betrieben werden.

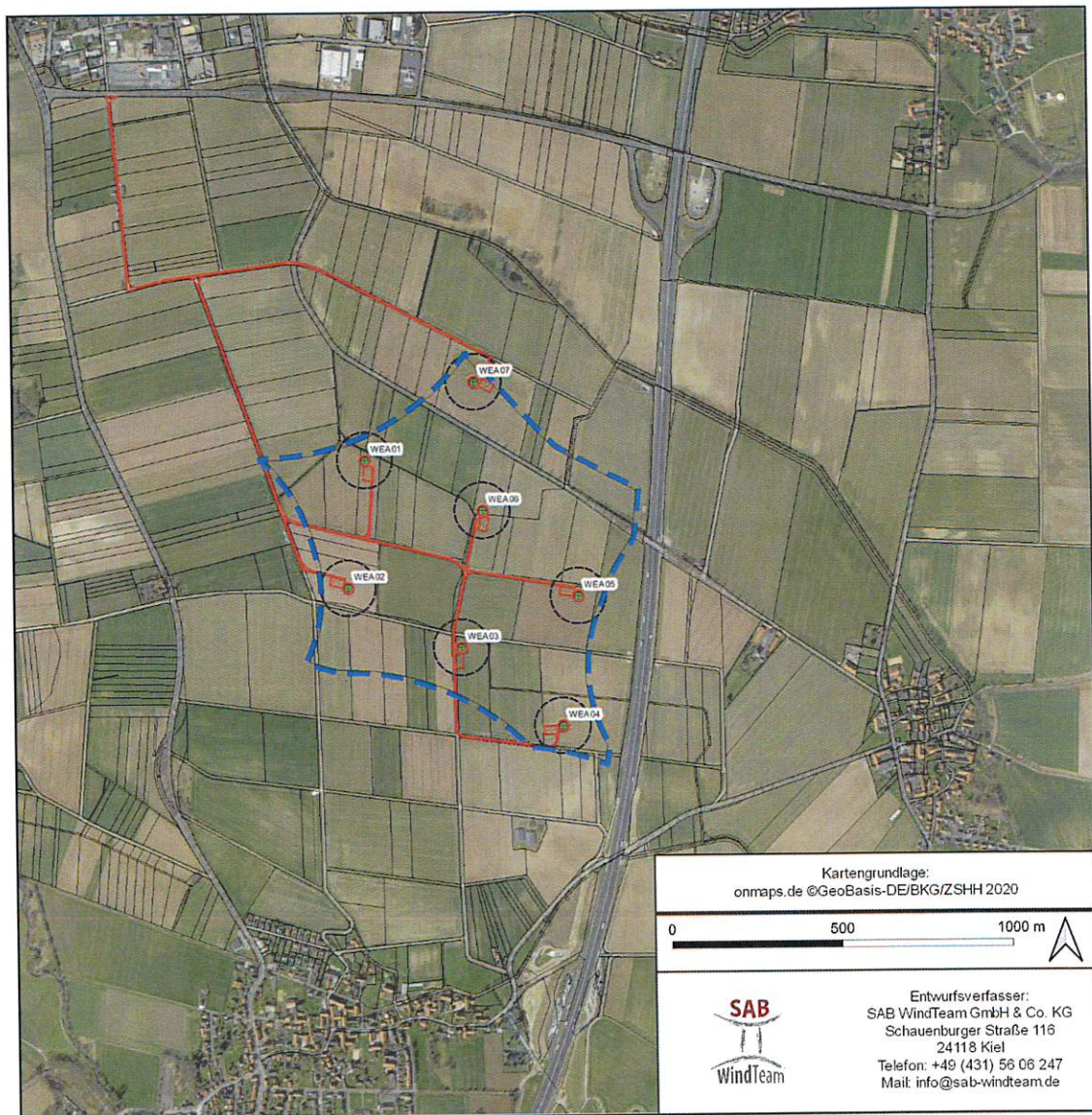
### Technische Ausführung der beantragten WEA

Die V162-5.6MW ist eine Aufwindanlage mit Dreiblattrotor von 162m Rotordurchmesser, aktiver Blattverstellung (Pitschregelung), drehzahlvariabler Betriebsweise und einer Nennleistung von 5600 KW. Rotor und Maschinenhaus sind auf einem röhrenförmigen Betonhybridturm montiert.

### Erschließung / Standorte

Der geplante Windpark befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der A 7.

Die Erschließung erfolgt überwiegend über die vorhandenen Wirtschaftswege und der Neuanlage von Zuwegungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Anlieferung des erforderlichen Baumaterials und der Anlagenteile werden, wo erforderlich, vorhandene Wege für den Schwerlastverkehr nach Genehmigung durch den jeweiligen Eigentümer, mittels wassergebundener Materials ausgebaut bzw. Einfahrten verbreitert. Die geforderten Mindestabstände zu vorhandenen Infrastrukturelementen werden bei der Planung berücksichtigt.



## **Netzanbindung**

Die antragsgegenständlichen WEA werden über ein Erdkabel an das Stromnetz angeschlossen. Ein entsprechender Netzverknüpfungspunkt wird mit dem Stromnetzbetreiber abgestimmt.

## **Umweltverträglichkeit**

Auf Antrag des Vorhabenträgers ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Umweltverträglichkeitsprüfungen umfassen dabei gem. UPVG § 3 „die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens oder eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter“. Diese sind im Sinne des Gesetzes:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit;
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt;
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und Landschaft;
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie;
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens werden in dem mit den Antragsunterlagen eingereichten UVP-Bericht dargestellt.

## **Gutachten**

Dem Antrag liegen neben dem vorbezeichneten UVP-Bericht weitere Gutachten bei. Dazu zählen u.a. Schallberechnungen, Schattenwurfberechnungen, Gutachten zur Standorteignung (Standicherheit), Vermessungen und weitere Gutachten um das Vorhaben gutachterlich zu stützen und die Verträglichkeit nachweisen zu können.

### **Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG**

Herr Dipl.-Phys. Dirk Staats  
Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe  
T +49 (4821) 40397-0  
F +49 (4821) 40397-77  
info@sab-windteam.de

### **Verfasser des Antrages**

SAB WindTeam GmbH  
Schauenburger Straße 116, 24118 Kiel  
T +49 (431) 56 06 247  
u.klabunde@sab-windteam.de  
Verfasser: Frau Dipl.-Ing. Eike Müller

### **Antragsteller**

SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG  
Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe  
T +49 (4821) 40397-0  
info@sab-windteam.de  
Ansprechpartner: Herr Helge Ahrens